

**Richtlinie: Micro-Credentials an der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Campus Wien und der
Hochschule Campus Wien Academy GmbH**

1. Regelungsmaterie

Die vorliegende Richtlinie umfasst grundsätzliche Regelungen in Bezug auf die besonderen Merkmale und zentralen Inhalte der Micro-Credentials an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien (kurz: Hochschule Campus Wien bzw. HCW) und der Hochschule Campus Wien Academy GmbH (kurz: Campus Wien Academy bzw. CWA). Die Richtlinie regelt zudem die Rahmenbedingungen ihrer Einrichtung und Auflösung.

2. Begriffsbestimmung¹

Micro-Credentials (MC) sind Nachweise über die Lernergebnisse, die ein*e Lernende*r im Rahmen einer weniger umfangreichen Lerneinheit erzielt hat. Diese Lernergebnisse werden anhand transparenter und eindeutig definierter Kriterien beurteilt. Lernergebnisse, die zum Erhalt von Micro-Credentials führen, sind so konzipiert, dass sie den Lernenden spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die dem gesellschaftlichen, persönlichen, kulturellen oder arbeitsmarktbezogenen Bedarf entsprechen. Micro-Credentials sind Eigentum der Lernenden, können als Nachweis zur Verfügung gestellt werden und sind übertragbar. Sie können eigenständig sein oder kombiniert werden, sodass sich daraus umfangreichere Qualifikationen ergeben. Sie werden durch eine Qualitätssicherung gestützt, die sich an den im jeweiligen Sektor oder Tätigkeitsbereich vereinbarten Standards orientiert.

3. Zuordnung und Portfolio von Micro-Credentials

Micro-Credentials können grundsätzlich an der Hochschule Campus Wien und an der CWA angeboten werden.

Ein Micro-Credential, welches Teil eines größeren bestehenden oder neu konzipierten Programms ist, wird entsprechend der Zuordnung des größeren Programms zur Hochschule Campus Wien oder zur CWA, entweder an der Hochschule Campus Wien oder an der CWA angeboten.

Das Micro-Credential-Portfolio der gesamten Hochschule wird aktiv gestaltet. Entscheidungsträger*innen in Abstimmung sind hierbei die Akademische Leitung der Hochschule Campus Wien, die Leitung der Campus Wien Academy, die Departmentleitungen und die Leitung der Akademischen Hochschulentwicklung. Dem Kollegium wird in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Jahr, über das aktuelle MC-Portfolio berichtet.

4. Merkmale von Micro-Credentials

- Micro-Credentials dienen dem gezielten und flexiblen Erwerb von Kompetenzen, die in der Gesellschaft, am Arbeitsmarkt oder in der Wissenschaft aktuell nachgefragt sind.
- Jedes Micro-Credential muss in sich abgeschlossen sein.
- Ein Micro-Credential kann jede ganzzahlige Größe von 1 bis einschließlich 15 ECTS-Anrechnungspunkte aufweisen.
- Micro-Credentials können vor, während und nach einem Hochschulstudium erworben werden:
 - a) MCs können im Rahmen eines bestehenden Studiums erworben werden²;
 - b) MCs können als eigenständige Kurzprogramme (stand-alone Micro-Credentials) konzipiert sein³;
 - c) MCs können „step by step“ zur Erlangung eines größeren Abschlusses erworben werden; in diesem Fall bilden viele Micro-Credentials gemeinsam ein größeres Studienprogramm.
Hierzu ist Folgendes festgelegt: Micro-Credentials sind im vorgegebenen Rahmen unter der Voraussetzung stapelbar, dass ein Gesamtkonzept für ein größeres Studienprogramm

¹ Die Definition entspricht der Ratsempfehlung über einen europäischen Ansatz für Micro-credentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit aus 2022 sowie der Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe zur Umsetzung von Micro-credentials in Österreich.

² In diesem Fall stellen die MCs einen Bestandteil eines bestehenden Studienprogramms dar.

³ Stand-alone MCs sind nicht Bestandteil eines Studienprogramms.

besteht. Die Buchung einzelner individueller Micro-Credentials (aus dem entsprechenden Studienprogramm) ist möglich.

5. Entwicklung, Qualitätssicherung, Einrichtung, Auflassung

5.1. Entwicklung und Qualitätssicherung

Die Entwicklung von Micro-Credentials ist in den Fachrichtungen der Studiengänge der Hochschule Campus Wien möglich, wobei die jeweilige Anbindung an einen akkreditierten Studiengang gegeben sein muss.⁴

Micro-Credentials sind in das Qualitätssicherungs-System der Hochschule Campus Wien eingebettet; die Entwicklung des Curriculums eines Micro-Credentials erfolgt in allen Fällen, bei Ansiedlung an der Hochschule Campus Wien oder an der CWA, in Abstimmung mit der Akademischen Hochschulentwicklung. Die entsprechenden qualitätssichernden Verfahren sind in den Prozessen des Rektorats, der CWA und der Akademischen Hochschulentwicklung verankert und in den Erläuterungen zu den Micro-Credentials an der Hochschule Campus Wien und der Campus Wien Academy dokumentiert.

5.2. Einrichtung, Auflassung und Akademische Freigabe von MC

Für stand-alone Micro-Credentials und Micro-Credentials als Bestandteil eines bestehenden Studienprogramms an der Hochschule Campus Wien erfolgt sowohl die akademische Freigabe als auch die Einrichtung und Auflassung durch die Akademische Leitung der Hochschule Campus Wien.

Für an der CWA angesiedelte stand-alone Micro-Credentials fallen die Entscheidungen auseinander. Die akademische Freigabe erfolgt durch die Akademische Leitung der Hochschule Campus Wien. Die Entscheidung zur Einrichtung und Auflassung erfolgt durch die Leitung der CWA, wobei Voraussetzung für die Entscheidung zur Einrichtung die vorab erfolgte akademische Freigabe des Micro-Credentials darstellt.⁵

5.3. Zentrale Inhalte des MC-Studieneplans

Der Studienplan eines Micro-Credentials enthält Angaben zu den folgenden zentralen Inhalten; Angaben hierzu sind zugleich Bestandteile jedes Micro-Credential-Zeugnisses.

Inhalte:

- Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Micro-Credentials
- ECTS-Anrechnungspunkte
- Niveau des MC⁶
- Zielgruppe und Kompetenzprofil
- Zugangsvoraussetzungen⁷
- Leistungsbeurteilung/ Prüfungsmodalitäten⁸
- Beschreibung von Lernergebnissen
- Lehr-/Lernformen und Formate (online, on-site oder blended)
- Anschluss- und Anerkennungsmöglichkeiten des Micro-Credentials

⁴ Der akkreditierte Studiengang übernimmt die Verantwortung dafür, dass das jeweilige MC in die Strategie und das Portfolio der Hochschule eingebettet ist und den fachlichen Standards der jeweiligen Disziplin entspricht.

⁵ Betreffend Micro-Credentials als Bestandteile eines neu konzipierten größeren Studienprogramms (z.B. Akademischer Hochschullehrgang, Zertifikatsprogramm) sind die entsprechenden (Freigabe)-Entscheidungen – je nach Art und Größe des Studienprogramms – entweder durch das Kollegium oder die Akademische Leitung zu treffen. Genaue Regelungen dazu sind den Erläuterungen zu den Micro-Credentials an der Hochschule Campus Wien und der Campus Wien Academy zu entnehmen.

⁶ Vgl. dazu Punkt 5.3.1.

⁷ Vgl. dazu Punkt 5.3.2.

⁸ Vgl. dazu Punkt 5.3.3.

5.3.1. Niveau des Micro-Credentials

Zur internationalen Vergleichbarkeit ist jedes Micro-Credential einem ISCED-P-Niveau zuzuordnen; der ISCED-P 2011 (International Standard Classification of Education–Programmes) beschreibt den Level eines Bildungsprogramms, unabhängig von dessen Dauer und Abschluss.⁹ Micro-Credentials an der Hochschule Campus Wien und der CWA können der Niveau-Stufe ISCED-P 5, 6 oder 7 zugeordnet werden.¹⁰

5.3.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen müssen für jedes einzelne Micro-Credential festgelegt werden.

Bezüglich im vorgegebenen Rahmen stapelbarer Micro-Credentials gilt Folgendes. Ist es erforderlich, dass die Micro-Credentials in einer bestimmten Reihenfolge absolviert werden, so ist dies in den Zugangsvoraussetzungen festzulegen. Ist das Micro-Credential Teil eines Studienprogramms, für welches gesetzlich festgelegte Zugangsvoraussetzungen vorliegen, so müssen diese spätestens bei Abschluss des Studienprogramms erfüllt sein.

5.3.3. Prüfungsordnung und Allgemeine Bedingungen für Micro-Credentials

Für Micro-Credentials, welche an der Hochschule Campus Wien durchgeführt werden, ist die Prüfungsordnung der Hochschule Campus Wien i.d.g.F. sinngemäß anwendbar. Die allgemeinen Bedingungen für Micro-Credentials, welche an der CWA durchgeführt werden, sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Weiterbildungsangebote unter <https://www.campusacademy.at/agb> zu entnehmen.

6. Studienbeitrag für Micro-Credentials

6.1. Ansiedlung des MC an der Hochschule Campus Wien

Für den Besuch von Micro-Credentials haben die Studierenden bzw. Teilnehmer*innen einen finanziellen Beitrag zu entrichten, der sich an den tatsächlichen Kosten des jeweiligen Micro-Credentials orientiert. Die Preisgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Controlling.¹¹ Studierende, die im Rahmen des eigenen Studienprogramms ein Micro-Credential besuchen, sind von dieser Regelung ausgenommen und haben keinen Beitrag zu entrichten.

6.2. Ansiedlung des MC an der CWA

Die Preiskalkulation der Micro-Credentials erfolgt durch die CWA.

7. Studierendenstatus

Wird von Studierenden der HCW ein Micro-Credential im Rahmen des Studienprogramms, für welches bereits eine Zulassung vorliegt, besucht, so bleibt der jeweilige Studierendenstatus unverändert.

Wird von Studierenden der HCW ein Micro-Credential besucht, welches Bestandteil eines anderen Studienprogramms der HCW ist, so sind sie im Rahmen des MC außerordentliche Studierende. Dies gilt auch für externe Personen (z.B. Alumni), welche dieses MC besuchen.¹²

⁹ Die Zuordnung von Bildungsprogrammen zu einem Qualifikationslevel (NQR, ISCED) dient der nationalen, europäischen und internationalen Vergleichbarkeit. Da die österreichische Position der Hochschulbildung zu Micro-Credentials derzeit keine Zuordnung von Micro-Credentials zum NQR vorsieht, ist zur Einordnung hinsichtlich des Niveaus eines MC der ISCED-P anzugeben.

¹⁰ Als Unterstützung zur Einordnung kann die Liste des OeAD herangezogen werden:

<https://bildungssystem.oead.at/isced-klassifikation>

Zusammenfassend bedeutet dies, dass der Stufe 5 kurze tertiäre Bildungsprogramme, die Kompetenzen typischerweise praxisorientiert vermitteln, zugeordnet werden; in Stufe 6 fallen Bachelor- bzw. gleichwertige Bildungsangebote, in Stufe 7 Master bzw. gleichwertige Bildungsprogramme.

¹¹ Für a.o. Studierende fällt zudem der ÖH-Beitrag an.

¹² Rechtlich gesehen, handelt es sich in diesen Fällen um den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen gem. § 4 Abs. 2 und 3 FHG.

Besucher*innen eines stand-alone Micro-Credentials an der HCW oder der CWA sind Teilnehmer*innen.

Obergrenze

Für die Teilnahme an einem Micro-Credential, welches Bestandteil eines bestehenden Studienprogramms ist, gibt es eine Obergrenze für Personen, die nicht im genannten Studienprogramm studieren: Diese Personengruppe darf maximal 49% der gesamten Studierendengruppe ausmachen; in absoluten Zahlen besteht diese Höchstgrenze aus 10 Personen.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 02.07.2025 in Kraft.